

## **Entschließungsantrag**

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Grossmann, Mag.<sup>a</sup> Sandra Gerdenitsch  
Genossinnen und Genossen

### **betreffend Schluss mit den Morden an Frauen durch Männergewalt**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 22. April 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, das Einführungsgesetz zur Exekutionsordnung, die Insolvenzordnung, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Unternehmensgesetzbuch, das EWIV-Ausführungsgesetz, das Genossenschaftsgesetz, das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz, die Notariatsordnung, das Rechtsanwaltsstarifgesetz, das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz, das Urkundenhinterlegungsgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Bundesgesetz, mit dem Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Asylgesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Mineralrohstoffgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden sowie die Anfechtungsordnung und das Vollzugsgebührengesetz in die Exekutionsordnung übernommen werden (Gesamtreform des Exekutionsrechts – GREx) (770 d.B. und 786 d.B.)

In keinem Land der EU gibt es so viele Frauenmorde wie in Österreich. Erst vor wenigen Tagen erschütterte ein weiterer brutaler Mord das Land. Bereits 11 (!) Frauen starben in den ersten vier Monaten dieses Jahres durch Gewalttaten ihrer Partner oder Ex-Partner.

Bekanntlich werden die meisten Femizide unmittelbar nach Trennungen begangen. Die gefährlichste Zeit für Frauen beginnt also, sobald sie eine von Gewalt geprägte Beziehung beenden, etwa sich für eine Scheidung entscheiden, ihren Partner anzeigen oder in ein Frauenhaus flüchten. Wir wissen auch, dass das Gewaltpotenzial von Männern in diesen Situationen sehr häufig steigt. Tatmotive sind oftmals patriarchale Einstellungen und Denkmuster, Besitzdenken, Eifersucht und vor allem Angst vor Machtverlust und Kontrolle. Gewalt hat viele Facetten und beginnt oft als verbale Gewalt. Männer mit traditionellen Rollenbildern und längst überholten Männlichkeitsidealen leben in nahezu allen gesellschaftlichen Schichten. In diesem männlichen Selbstverständnis liegt auch der Nährboden für Aggressionen und Gewalttaten gegen Frauen. Fortschrittliche Männerarbeit und Männerberatungen sind daher jedenfalls zu stärken, insbesondere, wenn es darum geht Männern Mut zu machen, aus ihren Rollenklischees auszubrechen.

Ein international bewährtes Mittel der Gewaltprävention sind auch die sog. Hochrisikofallkonferenzen (MARAC). Es handelt sich dabei um multi-institutionelle Einrichtungen zur koordinierten Vorgangsweise zum Schutz von Opfern in Hochrisikosituationen. Ihr wesentliches Ziel ist die Verhinderung wiederholter und schwerer Gewalt, wie Vergewaltigung, schwerer Körperverletzung, Mordversuch oder Mord. Trotz einer erfolgreichen Pilotphase wurde das Projekt unter Türkis-Blau abgeschafft, eine Wiedereinführung wurde zwar beschlossen, die bundesweite Umsetzung fehlt jedoch - trotz Ankündigungen – nach wie vor.

Auch der Opferschutz in Österreich ist – entgegen der Behauptungen der Bundesregierung - bei weitem nicht ausreichend ausgebaut. An allen Ecken und Enden fehlt es an Geld. Viele Bundesländer klagen über fehlende Frauenhausplätze. Die Vorgabe der Istanbul-Konvention nach einem Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner\*innen erfüllt derzeit nur Wien.

Ein weiterer Schwachpunkt in der Gewaltprävention ist die unzureichende Kommunikation und der mangelhafte Datenaustausch zwischen den Behörden und Gewaltschutzeinrichtungen. Beides funktioniert derzeit nur schleppend. Zusätzlich zum Gewaltschutzgipfel braucht es daher einen ständigen Gewaltschutz-Krisenstab, bestehend aus Vertreter\*innen aus Frauen-, Sozial-, Innen- und Justizministerium sowie im Gewaltschutz tätiger Organisationen. Als Gebot der Stunde muss die finanzielle Ausstattung wesentlich erhöht werden.

Jeder Tag, den die Bundesregierung verstreichen lässt, birgt die Gefahr, dass wieder einer Frau Gewalt angetan wird - schlimmstenfalls bis zu ihrem gewaltsamen Tod. Die Bundesregierung muss endlich Verantwortung für die bedrohten Frauen in unserem Land übernehmen.

Österreich hat sich durch das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul Konvention) zu internationalen Standards im Gewaltschutz verpflichtet. Die Bundesregierung ist aufgefordert, diese endlich einzuhalten.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

- Einrichtung eines ständigen Gewaltschutz-Krisenstabes, bestehend aus Vertreter\*innen aus dem Frauen-, Sozial-, Innen- und Justizministerium sowie im Gewaltschutz tätiger Organisationen;
- Regelmäßiger Gewaltschutzgipfel (2 x pro Jahr) zur Evaluierung der getroffenen Maßnahmen;
- 5 Mio. Euro Sofortmaßnahmenpaket für Gewaltschutz und Prävention;
- Umgehender Start einer Kampagne zu männlichen Rollenbildern und Gewaltprävention;
- Sofortige Wiedereinsetzung der Hochrisikofallkonferenzen;
- Rechtsanspruch für von Gewalt betroffene Frauen auf Beratung und Hilfe sowie gegebenenfalls Unterbringung in einem Frauenhaus oder einer Notwohnung
- Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der Istanbul Konvention.“



